

Volksabstimmung vom 12. März 2023

Erste Vorlage:
Revision der Gemeindeordnung – Einführung
der Begriffe Stadtpräsident/-in und Vizepräsident/-in

Zweite Vorlage:
Kredit Oberstufenzentrum OSZ A





Inhalt

Erste Vorlage:

Revision der Gemeindeordnung –

Einführung der Begriffe Stadtpräsident/-in und Vizepräsident/-in	3
Um was geht es?	4
Abstimmungsfrage	5

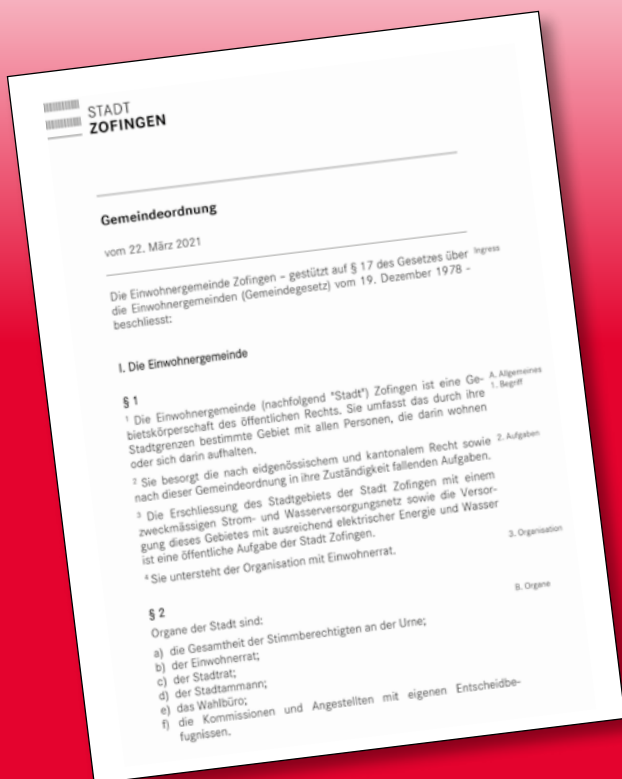
Zweite Vorlage:

Kredit Oberstufenzentrum OSZ A

Volksabstimmung vom 12. März 2023

über den Beschluss des Einwohnerrates vom 24. Oktober 2022	6
Neubau Oberstufenzentrum OSZ A – Um was geht es?	7
Kontinuierlich steigende Anzahl Schulkinder	7
Erste Etappe des neuen Oberstufenzentrums	8
Finanzen	11
Termine/Meilensteine	12
Abstimmungsfrage	12

Revision der Gemeindeordnung – Einführung der Begriffe Stadtpräsident/-in und Vizepräsident/-in





Sehr geehrte Stimmbürgerinnen Sehr geehrte Stimmbürger

Der Einwohnerrat hat die Revision der Gemeindeordnung an der Sitzung vom 12. September 2022 mit 23:13 Stimmen gutgeheissen.

Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum (§ 6, lit. a der Gemeindeordnung).

Um was geht es?

Der Stadtrat und der Einwohnerrat beantragen Ihnen, die heutigen Bezeichnungen Stadtmann und Vizeammann durch Stadtpräsident/Stadtpräsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin zu ersetzen. Dazu ist eine Revision der Gemeindeordnung nötig, worüber Sie an der Urne entscheiden können.

Die Begriffe Stadtmann und Vizeammann sind historische Bezeichnungen. Sie entstammen einer Zeit, in der politische Ämter ausschliesslich männlich besetzt waren. Die bisherigen Bezeichnungen bilden die heutige Gleichstellung der Geschlechter sprachlich nicht ab. Aus diesem Grund sollen in Zofingen die geschlechtergerechten Bezeichnungen Stadtpräsident/Stadtpräsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin eingeführt werden.

Obwohl im Kanton Aargau heute standardmässig die traditionellen Bezeichnungen Ammann und Vizeammann durch die Gesetzgebung vorgesehen sind, dürfen die Gemeinden die Funktionsbezeichnung in der Gemeindeordnung selber wählen. Zofingen wäre damit nicht alleine. Die Stadt Aarau zum Beispiel hat sich bereits 2013 zu einem Wechsel entschieden. Auch Aargau hat den Wechsel der Bezeichnungen schon umgesetzt. In den anderen Kantonen werden ebenfalls die Begriffe Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin verwendet. Im Nachbarkanton Zürich wird der Begriff des Gemeindeammanns für die Betriebs- und Vollstreckungsbeamten verwendet, was zu Verwechslungen führt.

Auf kantonaler Ebene sollen die heutigen Begriffe Ammann und Vizeammann aufgrund einer im Grossen Rat überwiesenen Motion voraussichtlich 2026 generell abgelöst werden. Der Regierungsrat befürwortet eine Änderung der Bezeichnun-



gen. Sie sei zeitgemäss und diene der Verbesserung der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter. Es sprächen keine sachlichen Gründe dagegen.

Die Stadt Zofingen positioniert sich immer wieder als innovative, moderne Stadt und geht in Sachthemen als Pilotstadt regional und kantonal voraus. Bei der letzten Revision der Gemeindeordnung wurde auf eine Änderung der Begriffe verzichtet. Die Frage der geschlechtergerechten Bezeichnung war damals nicht aktuell. Nun möchten der Stadtrat und eine Mehrheit des Einwohnerrats den Schritt zu einer modernen, geschlechtergerechten Bezeichnung machen.

Abweichende Meinungen

Eine Minderheit des Einwohnerrats möchte an den Bezeichnungen Ammann und Vizeammann festhalten oder möchte eine mögliche Änderung der kantonalen Gesetzgebung abwarten.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Beschluss des Einwohnerrats vom 12. September 2022 über die Revision der Gemeindeordnung annehmen?

Stadtrat und Einwohnerrat empfehlen Ihnen ein **JA** zu dieser Vorlage.

Zofingen, 18. Januar 2023

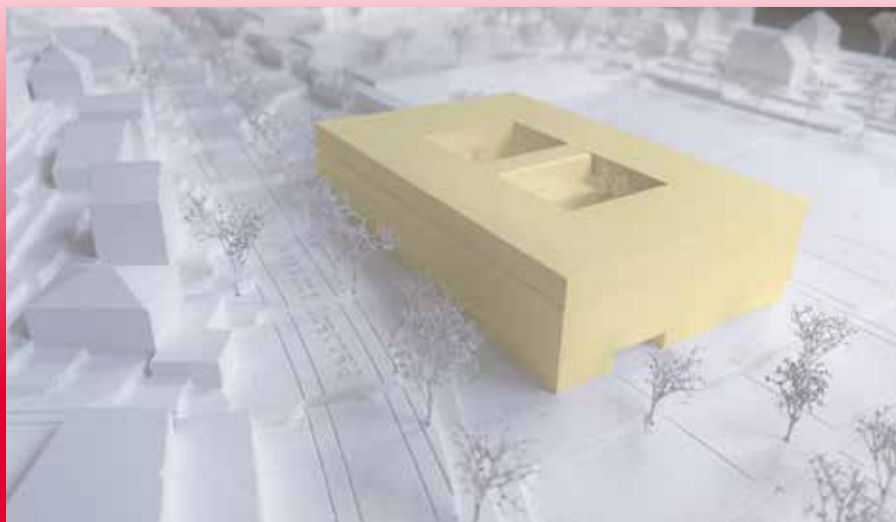
STADTRAT ZOFINGEN

Christiane Guyer
Stadtammann

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber



Kredit Oberstufenzentrum OSZ A



Volksabstimmung vom 12. März 2023
über den Beschluss des Einwohnerrates
vom 24. Oktober 2022



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen Sehr geehrte Stimmbürger

Die Stadt Zofingen benötigt zusätzlichen Schulraum. Mit dem Oberstufenzentrum OSZ A liegt ein zukunftsgerichtetes und ausgereiftes Projekt vor, das diesen Bedarf deckt. Der Einwohnerrat hat am 24. Oktober 2022 den entsprechenden Baukredit mit 33:1 Stimmen gutgeheissen. Sein Beschluss betreffend dem Bruttokredit von CHF 43,65 Mio. unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Neubau Oberstufenzentrum OSZ A – Um was geht es?

Zofingen benötigt aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen neuen Schulraum und Turnhallen. Der dazu notwendige Neubau soll im Bereich der Bezirksschule (Bez) für alle Oberstufenklassen erstellt werden. Gleichzeitig wird die Situation für Primarklassen im Gemeindeschulhaus (GMS) entlastet. Mit einem Neubau lassen sich Schulraummangel und damit einhergehend kostspielige Provisorien verhindern.

Stadtrat und Einwohnerrat unterbreiten den Stimmberechtigten den Baukredit für das Oberstufenzentrum OSZ A. Das Projekt wurde 2017 mit einem Entscheid des Einwohnerrats lanciert und seither mehrmals verfeinert. Vorausgegangen war ihm 2015 eine Studie über die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2030/31.

Die Anlagekosten des Neubaus betragen brutto CHF 43,65 Mio. Bei normalem Verlauf kann das OSZ A auf das Schuljahr 2027/28 in Betrieb genommen werden.

Kontinuierlich steigende Anzahl Schulkinder

Grundlage für das vorliegende Projekt bilden die zwei Berichte «Schulraumplanung Zofingen» der Metron Architektur AG. Sie prognostizieren eine kontinuierliche Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Die zweite Erhebung vom April 2021 zeigt ferner, dass die ursprünglich vorgesehene Zahl an Unterrichtszimmern bereits bei der Inbetriebnahme im Jahr 2027 nicht



ausreichen würde. Unter anderem, weil die Gemeinden Brittnau und Strengelbach auf diesen Zeitpunkt ihre Oberstufen nach Zofingen verschieben.

Dank der Projekterweiterung können im Schuljahr 2027/28 zwischen 26 bis 29 Klassen im OSZ A untergebracht werden. Aus dem bestehenden Bezirksschulhaus würden sechs Klassen in das Oberstufenzentrum wechseln, um Platz für dort fehlende Gruppenräume zu schaffen. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen entwickeln sich prognostiziert wie folgt:

Schuljahr	22/23	23/24	25/26	27/28	29/30	31/32	33/34	35/36
Klassen Zofingen	12	14	14	13	13	13	14	15
Klassen Brittnau/Strengelbach	0	0	0	7	7	7	8	8
Total Klassen SeReal	12	14	14	20	20	20	22	23

Erste Etappe des neuen Oberstufenzentrums

Das OSZ A ist die erste Etappe des geplanten neuen Oberstufenzentrums. Es ist angedacht, die Gebäude der Bezirksschule später durch einen Neubau zu ersetzen und mit Fachzimmern für die Oberstufe zu ergänzen. So entsteht eine kompakte, gut strukturierte und überblickbare Anlage. Für spätere Erweiterungen werden so Landreserven frei.

Das OSZ A ist ein viergeschossiges Gebäude. Den Mittelpunkt bilden zwei Innenhöfe, welche sich über zwei Ebenen erstrecken. Die Dreifachturnhalle mit ihren Nebenräumen liegt zu zwei Dritteln unter dem Terrain. Auf den darüber liegenden Ebenen sind Unterrichtszimmer sowie andere für den Schulbetrieb nötige Räume untergebracht. Alle Unterrichtsräume haben die gleiche Grösse und identische Ausstattung. Eine der beiden heutigen Bezirksschulturnhallen wird rückgebaut, die andere zum zusätzlichen Abstellraum für total rund 500 Velos umgewandelt.



Mit der Anordnung an der Rebbergstrasse ergibt sich eine direkte Verbindung zwischen Gemeindeschulhaus, Oberstufenzentrum und Aussensportanlagen. Die Erschliessung der Dreifachturnhalle für Vereine und Externe erfolgt via Schützenstrasse.

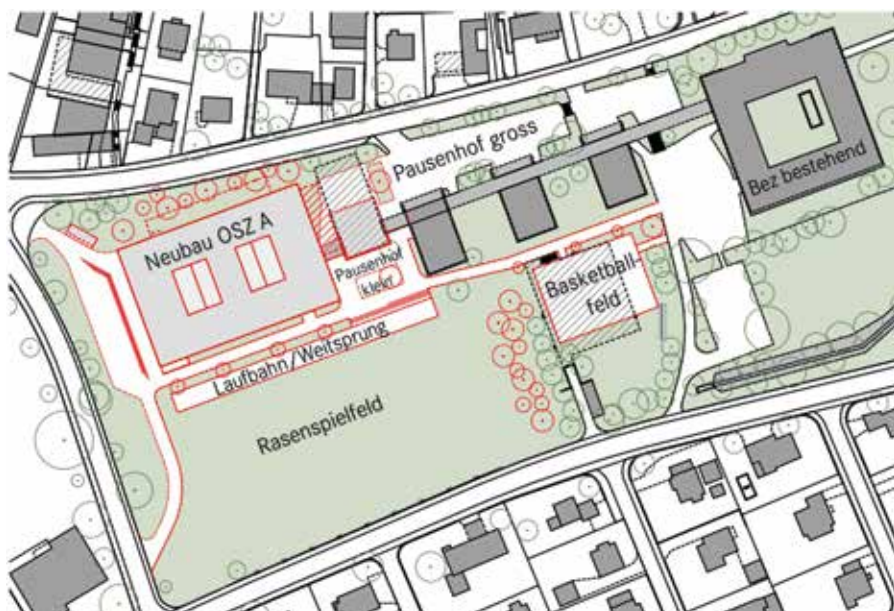
Das OSZ A wird mit dem SNBS-Label zertifiziert (Standard für Nachhaltiges Bauen Schweiz). Das Gebäude wird mit einer Erdsonden-Wärmepumpe beheizt, welche im Sommer der passiven Raumkühlung dient. Zudem werden die Räume kontrolliert be- und entlüftet. Auch wird die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet. Nicht benötigte Energie kann für andere Schulgebäude auf dem Areal verwendet werden.

Raumprogramm

Der geplante Neubau weist eine Geschossfläche von rund 10 175 Quadratmetern auf. Folgende Räume sind vorgesehen:

- 26 Unterrichtszimmer
- 13 Gruppenräume (je einer für zwei Unterrichtszimmer)
- 5 Multifunktionsräume
- 3 Schulzimmer für den Unterricht «Natur und Technik» (mit Materialraum)
- 2 Musikzimmer
- 2 Raum für Schulleitung und Lehrpersonen (Teamzimmer)
- 1 Sitzungszimmer
- 2 Aufenthalts- und Aufgabenzimmer für Schülerinnen/Schüler
- 1 zentrale Garderobe neben dem Haupteingang
- Aufenthaltsflächen in den drei oberen Geschossen (Nutzungsmöglichkeit als Pausenraum, für schulische Zwecke, Ausstellungen usw.)
- Raum für insgesamt rund 500 Velos
- Dreifachturnhalle mit Geräteraum und 7 Garderoben
(1 davon für Lehrpersonen)

Die Fachunterrichtszimmer für bildnerisches, textiles und technisches Gestalten, Hauswirtschaft usw. bleiben vorerst in den Bez-Gebäuden.



Aussenraum

Ein Teil der Aussensportanlage muss neu angeordnet werden: Das Basketballfeld wird verschoben, die 60-Meter-Laufbahn und die Weitsprunganlage werden längs entlang dem Rasenspielfeld platziert. Im Bereich der rückgebauten Bezirksschulturnhalle wird der Pausenplatz vergrößert. Vor dem Velokeller entsteht ein mit Bäumen beschatteter kleiner Pausenplatz. Die Heckenbepflanzung wird im gleichen Umfang ersetzt. Entlang der Schützenstrasse entsteht eine Feuerwehruzufahrt, deren Fortführung als Zugang zum Velokeller dient. Der Weg zwischen Sportplatz und Neubau wird zur Velo- und Fussgänger Verbindung vom Gemeindeschulhaus zur Bezirksschule.

Die verkehrliche Situation im Bereich der Schulareale GMS/Bez soll optimiert werden. Der Stadtrat hat deshalb – losgelöst vom OSZ A – eine diesbezügliche Studie in Auftrag gegeben. Mögliche damit zusammenhängende Verkehrsoptimierungen haben keinen Einfluss auf das Projekt.

Finanzen

Die Gesamtprojektkosten inkl. Aufstockung betragen CHF 42 Mio. Die Kostengenaugigkeit beträgt +/- 10 Prozent.

Leistungen	Franken
Vorbereitungsarbeiten	2 487 000
Gebäude	30 840 000
Betriebseinrichtungen	278 000
Umgebung	1 813 000
Baunebenkosten	1 932 000
Reserve	3 000 000
Ausstattung	1 500 000
Gesamtprojektkosten	41 850 000
Abzüglich Gesamtkosten Projektierung	-2 566 380
Baukredit vor Teuerung	39 283 620
Teuerung bis 1.4.2022	4 360 438
Baukredit inkl. Teuerung	43 644 058
Bruttokredit inkl. Teuerung bis 1.4.2022, inkl. 7,7 % MwSt.	43 650 000



Termine/Meilensteine

Nach einem positiven Volksentscheid am 12. März 2023 wird das Vorhaben mit höchster Priorität weiterbearbeitet. Der Stadtrat wird die Baubewilligung voraussichtlich Ende April 2023 erteilen. Der Zeitplan sieht folgenden Ablauf vor:

	2023	2024	2025	2026	2027
Volksabstimmung Baukredit					
Ausführungsplanung					
Bauarbeiten Neubau OSZ A					
Inbetriebnahme Neubau OSZ A					
Beginn Schulbetrieb Neubau OSZ A					
Umgebungsarbeiten ohne Pausenplatz					
Umgebungsarbeiten Pausenplatz					
Abschluss					

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Beschluss des Einwohnerrats vom 24. Oktober 2022 über die Kreditbewilligung für das Bauprojekt Oberstufenzentrum OSZ A annehmen?

Stadtrat und Einwohnerrat empfehlen Ihnen ein **JA** zu dieser Vorlage.

Zofingen, 18. Januar 2023

STADTRAT ZOFINGEN

Christiane Guyer
Stadtammann

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber